

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Auf Grund des § 25 in Verbindung mit §42 Abs.5, mit § 40 Abs. 2 Ziff. 6 sowie mit § 48 Abs. 2 Satz 2, Ziff. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. I, S. 710) hat – nach Stellungnahme des Senats am 23. Juni 2008 - das Präsidium der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main am 1. Juli 2008 die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Gesang beschlossen.

Die Stellungnahme des Hochschulrates erfolgte am 24. November 2008.

Der Fachbereichsrat 3 hat gemäß § 50 Abs. 1 Ziff. 1 am 17. Juni 2008 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich, Ziele des Studiengangs, akademischer Grad
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 5 Regelstudienzeit, modularisierter Studienaufbau, Fristen
- § 6 Leistungspunktesystem, Studienleistungen, Studiennachweise
- § 7 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 9 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 10 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 11 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 12 Studienfachberatung

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 13 Aufbau des Studiums, Vermittlungsformen
- § 14 Gliederung des Studiums nach Inhalten
- § 15 Gliederung des Studiums im Ablauf (Studienverlaufsplan)

III. Schlussbestimmungen

- § 16 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich, Ziele des Studiengangs, akademischer Grad

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte, den Aufbau und die Prüfungen des Bachelorstudiengangs Gesang der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

(2) Der Bachelorstudiengang Gesang führt zu einem ersten Hochschulabschluss. Ziel ist die Basis-Ausbildung von Sängern, die während des Bachelorstudiums die soliden Grundlagen der sängerischen Technik erwerben und diese musikalisch verfestigen. Die Studierenden erwerben das grundlegende technische Rüstzeug für den gesunden Umgang mit der eigenen Singstimme, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine angemessene Interpretation verschiedener Stilarten, szenische Grundfähigkeiten, Fertigkeiten in verschiedenen Bewegungsbereichen, Bühnenpräsenz sowie einen reflektierten Umgang mit dem der eigenen Stimme angemessenen Repertoire. Darüber hinaus erhalten die Studierenden sowohl Kenntnisse in Grundlagen der Gesangspädagogik als auch ein breites Basiswissen in den musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Fächern, Kenntnisse im Klavierspiel, gute italienische Sprachkenntnisse und Grundlagen der englischen und französischen Diktion.

(3) Der Bachelorstudiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

§ 2

Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Gesang setzt das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung voraus.

(3) Die Prüfung findet in zwei Teilen statt und kann sich deswegen über mehrere Tage erstrecken. Im ersten Teil wird das Hauptfach Gesang geprüft. Wer diesen Teil besteht, wird zum zweiten Prüfungsteil zugelassen. Dieser besteht aus den Prüfungen in Hörfähigkeit, Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung, Klavier sowie einer weiteren Prüfung im Hauptfach Gesang.

- | | | |
|----------|---|--|
| 1. Teil: | Hauptfach Gesang: | Vortrag von Liedern und Arien (Dauer ca. 10 Minuten), vorzugsweise 2 Arien (auch arie antiche) und 4 Lieder, dem Ausbildungsstand des Kandidaten entsprechend, aus unterschiedlichen Zeitepochen und unterschiedlichen Charakters. |
| 2. Teil: | Hauptfach Gesang: | Vortrag von Liedern und Arien aus dem im ersten Teil noch nicht gehörten Repertoire (Dauer ca. 10 Minuten) |
| | Hörfähigkeit: | In einem schriftlichen Test von etwa 60 Minuten Dauer hat die Bewerberin oder der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodisch, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest) |
| | Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung: | In einer schriftlichen Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden: <ol style="list-style-type: none">1. Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern)2. Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen3. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz |

4. Kommentieren eines vorgelegten Partitur-ausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.

Klavier:

Vortrag eines leichten Stückes

(4) Die weiteren Bestimmungen zur Eignungsprüfung sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden.

§ 4

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, können auf Antrag anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen denen des neu gewählten Studiengangs im wesentlichen entsprechen. Hierbei ist kein schematischer Vergleich, sondern die Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung ausschlaggebend.

(2) Studienzeiten, sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen und Ausbildungsstätten außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind auf Antrag nach Maßgabe der von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen anzuerkennen. Wenn solche nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Studienleistungen, die im Rahmen einschlägiger, von der Leitung des Ausbildungsbereiches anerkannter Kurse erbracht worden sind, können auf Antrag angerechnet werden. Der Antrag auf Anrechnung ist rechtzeitig unter Vorlage sämtlicher für die Anrechnungsentscheidung relevanten Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Die entsprechende Fachvertreterin oder der entsprechende Fachvertreter ist vor der Entscheidung über die Anrechnung anzuhören.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und nach Maßgabe des § 7 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Die Entscheidung nach den Absätzen 1 bis 4 trifft der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss gegebenenfalls nach Anhörung einer prüfungsberechtigten Vertreterin oder eines prüfungsberechtigten Vertreters des Faches.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 5

Regelstudienzeit, modularisierter Studienaufbau, Fristen

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Gesang beträgt vier Studienjahre (8 Fachsemester).

(2) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Gesang werden im Rahmen von Modulen angeboten. „Modul“ bezeichnet thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehreinheiten, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (Credits = cr) verbunden sind. In dem Studiengang sind bestimmte Module zu absolvieren.

(3) Ein Anspruch auf Erteilung von Einzelunterricht besteht nur für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Ausnahmen hiervon sind lediglich in begründeten Einzelfällen möglich. Begründete Anträge sind schriftlich an die Leiterin oder den Leiter der Abteilung „Studium und Lehre“ zu richten. Über die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge wird der oder die Studierende schriftlich benachrichtigt. Im Falle des Entzugs des Einzelunterrichts wegen Ablaufs der Regelstudienzeit erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die jeweiligen Studierenden. Der oder dem Studierenden ist zuvor Gelegenheit zu Anhörung zu geben.

(4) Bei der Einhaltung der im Rahmen dieser Ordnung vorgeschriebenen Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

- a) durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks,
- b) durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von der oder dem Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
- c) durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle des Buchstaben c) ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie der entsprechenden Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die für die Nichtberücksichtigung notwendigen Nachweise sind von der oder dem Studierenden vorzulegen.

(5) Der Prüfungsausschuss trifft die Entscheidungen nach Absatz 4.

§ 6

Leistungspunktesystem, Studienleistungen, Studiennachweise

(1) Die Erfassung der von der oder dem Studierenden erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch ein Leistungspunktesystem. Jedes Modul ist mit Leistungspunkten (Credits = cr) versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitung und die Erbringung der Modulprüfung erforderlich ist. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Studienleistungen gemäß den Modulbeschreibungen setzt die regelmäßige bzw. erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. In begründeten Einzelfällen kann eine Vergabe von Leistungspunkten auch nur von dem Bestehen der Modulprüfung abhängig gemacht werden. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

(3) Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende bei allen im Laufe eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war sowie die für die

Lehrveranstaltung üblichen Aufgaben (Üben, Lektüre von Texten und anderes) erfüllt hat. Über die regelmäßige Teilnahme wird ein Teilnahmenachweis von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung und die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde. In begründeten Fällen kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn der oder die Studierende bis zu drei Einzelveranstaltungen versäumt hat. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten ist das Erteilen eines Teilnahmenachweises nicht mehr möglich. Absatz 2 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.

(4) Eine erfolgreiche Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende neben der regelmäßigen Teilnahme gemäß Absatz 3 die für ein Modul vorgeschriebene Leistungsüberprüfung erfolgreich, d.h. mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0), abgelegt hat.

(5) Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Leistungsüberprüfung kann zweimal wiederholt werden. Ist auch die Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht erbracht; eine neuerliche Wiederholung derselben Studienleistung ist ausgeschlossen, Leistungspunkte werden nicht vergeben. Die Terminfestlegung für die Wiederholung erfolgt im Benehmen mit der oder dem Studierenden; die Wiederholung hat innerhalb des nachfolgenden Semesters zu erfolgen.

(6) Zum Nachweis einer mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) erbrachten Studienleistung wird ein qualifizierter Studiennachweis (Leistungsnachweis) von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Veranstaltung, die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde, sowie die Bewertung der Studienleistung. Der Nachweis ist von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter zu unterzeichnen.

(7) Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits Leistungspunkte erworben worden sind, mit dem Ziel des Erwerbs weiterer Leistungspunkte oder der Verbesserung der erzielten Note ist ausgeschlossen.

(8) Für die praktischen künstlerischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnungen werden vom Prüfungsausschuss Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.

(9) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Sie können auch als Gruppenprüfungen stattfinden.

§ 7

Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die Noten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 1. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen – 3. Januar 2005, S. 29-34) zu verwenden.

(2) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Gesang errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulprüfungen. Hierbei werden die einzelnen Modulprüfungen wie folgt gewichtet:

- Gesang 4: 6fach
- Szene 4: 2fach
- Italienisch 4: 1fach
- Körperbildung 2: 1fach
- Musikwissenschaft 2: 1fach
- Musikalische Analyse 2: 1fach

- Gesangsdidaktik und
Gesangsmethodik 2: 1fach

Die so ermittelte Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt

	bis 1,5 einschl.	= sehr gut,
von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
	über 4,0	= nicht ausreichend.

Bei überragenden Leistungen kann die Fachnote „Mit Auszeichnung“ erteilt werden.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, wird die jeweilige Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen und gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart.

(3) Unterbricht die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung ohne Zustimmung der Prüferinnen oder Prüfers und ohne Vorliegen triftiger Gründe, so wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Prüfungsausschuss kann sie oder ihn auch von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

(5) Stört die Kandidatin oder der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder vom jeweiligen Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Prüfungsausschuss kann die Kandidatin oder den Kandidaten darüber hinaus von der Erbringung der weiteren Prüfungsleistung ausschließen.

(6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung gemäß Absatz 5 Satz 2 ist der betroffenen Kandidatin oder dem betroffenen Kandidaten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 9

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Nach Bestehen der letzten Modulprüfung und nach Vorlage der Nachweise für die erforderlichen Studienleistungen erhält die Kandidatin oder der Kandidat ein Zeugnis, das die Noten der Modulprüfungen enthält. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird die bis

zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen. Zusätzlich wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Zeugnis der der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer-System dargestellt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt, mit der der Grad eines „Bachelor of Music (B.Mus.)“ verliehen wird. In der Urkunde wird das Fach „Gesang“ angegeben. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Präsidenten oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/ Europarat/ UNESCO. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort: "Diploma Supplement"). Das Diploma Supplement enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement sind deutsch- und englischsprachig. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt die Absolventin oder der Absolvent.

(6) Studierende, die die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs zu richten.

§ 10

Ungültigkeit von Modulprüfungen

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Die Prüferinnen oder Prüfer werden vorher gehört.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach Gelegenheit zur Stellungnahme durch rechtsmittelfähigen Bescheid..

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Ferner ist die Urkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1

und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 11

Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Widersprüche im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 68ff. VwGO) gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzulegen. Wird nicht abgeholfen, wird durch Widerspruchsbescheid entschieden.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 12

Studienfachberatung

(1) Die Direktorin oder der Direktor des zuständigen Ausbildungsbereiches teilt der oder dem Studierenden die für die studienbegleitende fachliche Betreuung zuständige Person mit.

II. Aufbau und Inhalt des Studiums

§ 13

Aufbau des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang umfasst 29 Studienmodule. In jedem Studienmodul muss eine festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credits = cr) erworben werden. Hierbei müssen insgesamt 240 Leistungspunkte zu erreicht werden.

§ 14

Gliederung des Studiums nach Inhalten

Der Bachelorstudiengang Gesang besteht aus den folgenden Modulen:

Name des Moduls	M1 Gesang 1
Kompetenzen	Die Studierenden kennen den anatomischen Aufbau des Stimmapparates; sie beherrschen einfache Lieder und Arien im Umfang von ca. einer Oktave, kennen die Grundlagen der Atemtechnik und der Stimmführung und den Zusammenhang von Haltung, Atmung, Ausrichtung und Koordination. Darüber hinaus verfügen sie über Grundkenntnisse im Umgang mit Auftrittssituationen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Einführung in gesangliche Grundlagen- Basis der Atemtechnik, evtl. Korrektur von Fehldispositionen- aktivierende, entspannende und zentrierende Atemübungen- intensive eigene Beschäftigung mit dem Instrument Stimme (Resonanzräume, Vokalausgleich etc.)- Dynamische Haltung im Sitzen, Stehen und Gehen- Auftrittstraining- Repertoirestudium Oper
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none">1. Gesang2. Atem- und Bewegungstechnik3. Auftrittstraining
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none">1. 2-3 Unterrichtseinheiten (insgesamt 120 Minuten)/Woche, Einzelunterricht2. 90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht3. mind. 2 Teilnahmen an Auftrittstraining, Klassenabend, Hochschulkonzert etc.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Stunden Präsenzzeit: 115 Stunden Selbststudium: 665 Stunden
Leistungspunkte	26
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang
Anmerkungen	Der Besuch von Konzerten Opernaufführungen, öffentlichen Generalproben, Opernvideoabenden etc. wird empfohlen.

Name des Moduls	M2 Szene 1
Kompetenzen	Die Studierenden sind mit schauspielerischen Grundlagen vertraut, können diese improvisierend wiedergeben und bei anderen erkennen. Die Studierenden wissen um die optimale Tonhöhe der eigenen Sprechstimme und besitzen Grundkenntnisse von den Regeln der bühnendeutschen Aussprache.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Spielen von Situationen und Vorgängen - Zuhören und Reagieren - Improvisieren einer Situation (Einzelimprovisation, Gruppenimprovisation) - Erspielen von Haltungen - Subtextarbeit - gestisches Sprechen - Erfahren und Bestimmen des Rhythmus einer Szene - Poetischer Grund - Bewusstmachen des Unterschiedes zwischen normalem Sprechen und dem Sprechen für die Bühne. - Findung der Ton-Höhe des gesunden, natürlichen Sprechtons, des am besten ansprechenden Vokals. - Grundlagen zu Körperhaltung und Atmung beim Sprechen - Überprüfung des Artikulationsstandes - Beginn der Beseitigung von Bildungsfehlern, insbesondere Zischlaute und Vokale.
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Szenischer Grundunterricht 2. Sprecherziehung
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Unterrichtseinheiten/Woche à 90 Minuten, Gruppenunterricht 2. 30 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 120 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p>
Leistungspunkte	7

Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M3 Körperbildung 1
Kompetenzen	Die Studierenden haben ihr Körperwissen, ihr Körperbewusstsein, ihr Körperbild und ihre Beweglichkeit entfaltet und differenziert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Beweglichkeit, Kraft, Kondition und Koordination - Grundlagen tänzerischen Ausdrucks - Kommunikationsmöglichkeiten durch Berührung und Berührtsein, Bewegen und Bewegtwerden - Kontaktübungen im räumlichen, energetischen und physischen Zusammenhang - erlebte und angewandte Anatomie und Schulung der Bewusstheit von Atmung, Ausrichtung (Alignment) und Koordination
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dynamisches Training 2. Contactimprovisation 3. Körperbewusstseinsmethoden
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 1 Kurs à 60 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 2. 1 Kurs à 120 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 3. Workshop
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>120 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: ca. 65 Stunden</p> <p>Selbststudium: ca. 55 Stunden</p>
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M4 Italienisch 1
Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Ausspracheregeln und sind in der Lage, einfache Texte zu verstehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grammatikalische Grundlagen - Übungen zum Sprach- und Hörverständnis - Grundwortschatz des alltäglichen Lebens
Lehrveranstaltungen	Italienisch
Organisationsform	90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Leistungskontrolle
Modulprüfung	Schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 50 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 74 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M5 Klavier 1
Kompetenzen	Die Studierenden haben erste Erfahrungen im gesangspraktischen Klavierspiel (Kadenzen, vereinfachendes Spiel aus Klavierauszügen etc.) gesammelt, um Partien eigenständig einstudieren zu können. Darüber hinaus beherrschen sie erste Klavierliteratur und Liedbegleitungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - klaviertechnische Grundlagen (an Stücken, Tonleitern, Kadenzen) - Erarbeiten einfacher bis mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen - reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden) - Blattspiel
Lehrveranstaltungen	Klavier
Organisationsform	45 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme

Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 15 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M6 Musikwissenschaft 1
Kompetenzen	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Kenntnis der Methoden und Arbeitstechniken der historischen und der systematischen Musikwissenschaft - Fähigkeit, musikalische Erscheinungen innerhalb ihres historischen Kontextes zu verorten - Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur - Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden - Kompetenz im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über einen größeren Abschnitt der Musikgeschichte - Einblicke in Forschungsmethoden und -ergebnisse der historischen und systematischen Musikwissenschaft - Kennenlernen von Grundprinzipien musikalischer Formgestaltung - Analyse ausgewählter Werke
Lehrveranstaltungen	3 Seminare / Vorlesungen 1. Einführung in die Musikwissenschaft: Musikgeschichte im Überblick (1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare) 2. Einführung in die musikalische Analyse (1 Seminar oder 1 Vorlesung)
Organisationsform	Vorlesungen und Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Teilprüfung zu 1: Klausur Teilprüfung zu 1: Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung Teilprüfung zu 2: Klausur oder Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung

	<i>Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Leistungspunkte	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M7 Musikalische Analyse 1
Kompetenzen	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie sichere Beherrschung und adäquater Umgang mit für die Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts charakteristischen Satztechniken und Analysemethoden - Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren
Inhalte	<p><u>Musiktheorie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen - Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten von Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form - Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten - Grundphänomene der Musikrezeption <p><u>Hörschulung:</u></p> <p>Hörtraining 1-3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität - systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses - systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern - Einführung in die Höranalyse
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Musiktheorie 2. Hörschulung: Hörtraining 1-3
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Minuten/Woche (Kleingruppen, 3-5 Teilnehmer), 4 Übungen 2. 45 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 3 Übungen

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 120 Minuten) 2.) Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 45 Minuten) <i>Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Leistungspunkte	7
Dauer des Moduls	Vier Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M8 Chor
Kompetenzen/Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - vokales Ensemblesmusizieren (Übung des Miteinander-Singens, Mischen der eigenen mit anderen Stimmen) - chor-/ensemblespezifische Schulung des Gehörs - Singen im Duktus verschiedener Stilarten - Kennenlernen einer repräsentativen Auswahl von Oratorien und a cappella-Werken
Lehrveranstaltungen	Teilnahme an 3 Projekten im Hochschulchor, Kammerchor o.ä.
Organisationsform	90 Minuten/Woche oder Projekt
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Stunden
Leistungspunkte	3
Dauer des Moduls	
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M9 Berufsfeldorientierung 1
Kompetenzen	<p>Durch die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Themen, Zielsetzungen und Strukturen der Ausbildung erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Gestaltung des Studiums mit Blick auf die spätere Positionierung in einem sich wandelnden Kunst- und Kulturmarkt.</p> <p>Auf der Basis aktiver Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Wissenschaftstheorien erwerben die Studierenden die Fähigkeit fachliche Fragestellungen, Methoden, theoretische Ansätze, Forschungsergebnisse und Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen sowie in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen und angemessen darzustellen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung, Beobachtung, Reflexion und Diskussion berufsfeldrelevanter Situationen und Fragen - Auswertung und Reflexion der Ersterfahrung mit dem Gegenstand des Studiums - Erwerb und Anwendung der wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Präsentationsformen auch im Hinblick auf eigenes studienbezogenes Arbeitsverhalten - Zentrale Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Methoden wissenschaftlicher Disziplinen sowie interdisziplinäre Forschungsansätze
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Studium und Berufsidentität 2. Wissenschaftliches Arbeiten
Organisationsform	Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>150 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p>
Leistungspunkte	5
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M10 Gesang 2
Kompetenzen	<p>Den Studierenden sind die anatomischen Vorgänge beim Singen und die damit verbundenen Schwingungsvorgänge im Körper vertraut. Sie verfügen über eine technisch bewusstere Stimmführung und einen im Vergleich zum ersten Studienjahr größeren Stimmumfang.</p> <p>Sie sind in der Lage, leicht bis mittelschwere Gesangsliteratur verschiedener Gattungen mit einem Korrepetitor zu erarbeiten und stimmlich und stilistisch angemessen zu interpretieren.</p> <p>Die Studierenden können sich selbst situationsangemessen Vitalitäts-, Zentrierungs- und Entspannungsübungen auswählen und individuell gestalten.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - intensive eigene Beschäftigung mit dem Instrument Stimme, Vertiefung der im ersten Studienjahr erlernten gesanglichen Vorgänge - Erarbeitung von dem technischen Stand angemessenem Repertoire aus den Bereichen Lied, Oper, Oratorium - Arbeit an Phrasierung, Artikulation und musikalischem Duktus - aktivierende, entspannende und zentrierende Atemübungen – Vertiefung und Differenzierung - Entwicklung der Künstlerpersönlichkeit - Auftrittstraining - Repertoirestudium Oper
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesang 2. Atem- und Bewegungstechnik 3. Auftrittstraining 4. Korrepetition
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 3. mind. 3 Teilnahmen an Auftrittstraining, Klassenabend, Hochschulkonzert etc. 4. 90 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M1
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Vortrag von 2 Arien, davon eine von Mozart/Haydn/Gluck Vortrag von 4 in ihrem Duktus unterschiedlichen Liedern aus mindestens 3 Zeitepochen
Studentischer Arbeitsaufwand	870 Stunden Präsenzzeit: 145 Stunden Selbststudium: 725 Stunden
Leistungspunkte	29
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang
Anmerkungen	Der Besuch von Konzerten Opernaufführungen, öffentlichen Generalproben, Opernvideoabenden etc. wird empfohlen.

Name des Moduls	M11 Szene 2
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des schauspielerischen Improvisierens, wobei sie auf das in M4 erworbene Wissen und Können zurückgreifen und sind in der Lage, dieses Wissen und Können anzuwenden. Darüber hinaus beherrschen sie technische Aspekte des gestützten Sprechens.
Inhalte	Vertraut werden mit schauspielerischen Grundbefindlichkeiten, Erweiterung und Vertiefung des Moduls M4: <ul style="list-style-type: none"> - Denken und Handeln als Figur - Statusübungen - Wirkungsmuster - Vertiefung und Weiterführung der Grundlagen zur Haltungen - Grundsätzlichkeiten zur Stimmführung beim Sprechen - Fortführung der gezielten Beseitigung von Fehlleistungen in der Aussprache - Arbeit am Text
Lehrveranstaltungen	1. Szenischer Grundunterricht 2. Sprecherziehung
Organisationsform	1. 2 Unterrichtseinheiten/Woche à 90 Minuten, Gruppenunterricht 2. 30 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M2
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Vortrag einer kleinen Szene (Gruppe oder Solo)
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Leistungspunkte	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M12 Körperbildung 2
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Bewegungs-, Tanz- und Kampftechniken für die Bühnenarbeit und Bühnenpräsenz.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsstudien - tanztechnische Grundlagen - Gestaltung einer eigenen Choreographie aus dem erlernten Material - Grundausbildung im Hieb- und Stoßfechten
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dynamisches Training 2. Bühnenkampf - Fechten
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M3
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Vortrag einer Bewegungsstudie/Choreographie
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>120 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: ca. 75 Stunden</p> <p>Selbststudium: ca. 45 Stunden</p>
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M13 Italienisch 2
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, zusammenhängende Texte gut zu verstehen und sich über einfache Alltagsthemen zu unterhalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der grammatikalischen Strukturen - Übungen zum Sprach-, Hör- und Leseverständnis sowie zur schriftlichen Produktion - Erweiterung des Grundwortschatzes des alltäglichen Lebens.
Lehrveranstaltungen	Italienisch
Organisationsform	90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M4

Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Leistungskontrolle
Modulprüfung	Schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 50 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M14 Klavier 2
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage einfache Partien eigenständig einzustudieren. Darüber hinaus beherrschen sie verschiedene Stücke der Klavierliteratur und Liedbegleitungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten einfacher bis mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen - Kadenzspiel - reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden) - Blattspiel
Lehrveranstaltungen	Klavier
Organisationsform	45 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M5
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Spielen von erweiterten Kadenzen sowie Blattspiel eines leichten Stückes (ggf. Begleitung eines Sängers)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 15 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M15 Gesang 3
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen erweiterten technisch abgesicherten stimmlichen Umfang. Dadurch haben sie die Fähigkeit erlangt, geeignetes Repertoire im Oratorien- und Liedbereich selbst zu bestimmen und stilistisch verschiedene Werke eigenständig und künstlerisch schlüssig zu erarbeiten. Die Ausspracheregeln der engl. und frz. Aussprache beim Singen werden weitgehend beherrscht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung des sängerischen Ambitus, Definition des Stimmfaches - Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, schönen Stimme und der künstlerischen Persönlichkeit - Ausbau eines mehrsprachigen Solo- und Ensemblerepertoires aus den Bereichen Lied, Oper, Oratorium - Gestaltung italienischer Opernrezitativ - französische / englische Korrepetition - Auftrittstraining
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesang 2. Auftrittstraining 3. Korrepetition 4. Liedinterpretation 5. Ensemble 6. italienische Rezitative und Arien 7. Französische / englische Korrepetition
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. mind. 3 Teilnahmen an Auftrittstraining, Klassenabend, Hochschulkonzert etc. 3. 90 Minuten/Woche, Einzelunterricht 4. 45 Minuten/Woche, Einzelunterricht 5. 90 Minuten/Woche (Kleingruppen, 2-5 Teilnehmer) 6. 8 Unterrichtseinheiten à 45 min. Einzelunterricht 7. 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M10
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Stunden Präsenzzeit: ca. 180 Stunden Selbststudium: ca. 720 Stunden
Leistungspunkte	30
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang
Anmerkungen	Der Besuch von Konzerten Operaufführungen, öffentlichen Generalproben, Opernvideoabenden etc. wird empfohlen.

Name des Moduls	M16 Szene 3
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein schauspielerisches Handwerk und sind in der Lage, das in den Modulen M4 und M13 Erlernete in Szenen der Dramenliteratur umzusetzen und sich in unterschiedlichen Theaterformen persönlich darstellerisch einzubringen. Sie haben vertiefte Kenntnisse im Bereich des technischen und gestalteten Sprechens gewonnen.
Inhalte	Das in den Modulen M 4 und M 13 erarbeitete Handwerk wird anhand von Szenen aus Sprech- und Musiktheater, Monologen und Liedern verschiedener Stilistiken praktisch angewandt. Arbeit an der Einheit der sprechkünstlerischen Ausdrucks sowie Textarbeit (Gedichte und Prosa)
Lehrveranstaltungen	1. Szenischer Grundunterricht 2. Sprecherziehung
Organisationsform	1. 2 Unterrichtseinheiten/Woche à 90 Minuten, Gruppenunterricht 2. 30 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M11
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Vortrag einer kleinen Szene (Gruppe oder Solo)
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden Präsenzzeit: 105 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Leistungspunkte	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M17 Körperbildung 3
Kompetenzen	Die Studierenden haben ihre Bewegungssensibilität entfaltet, ihren Bewegungssinn differenziert und ihre Ausdrucksfähigkeit für die Bühnenarbeit erweitert.
Inhalte	- Elemente aus verschiedenen Bewegungs- und Tanztechniken - Schulung in den Bereichen Körper, Körpersprache,

	Bewegungstechniken, Bühnenkampf mit individuell gewählten Schwerpunkten
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Körper 2. Körpersprache 3. Bewegungstechniken 4. Bühnenkampf
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Kurse aus dem Bereich „Körper“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht 2. 2 Kurse aus dem Bereich „Körpersprache“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht 3. 1 Kurs aus dem Bereich „Bewegungstechniken“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht 4. 1 Kurs aus dem Bereich „Bühnenkampf“ à 90 Minuten, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M12
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>120 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 100 Stunden</p> <p>Selbststudium: 20 Stunden</p>
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang
Anmerkungen	Anstelle des Kurses „Bühnenkampf“ kann ein weiterer Kurs „Bewegungstechniken“ besucht werden.

Name des Moduls	M18 Italienisch 3
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, zu kommunizieren, sich mit einfachen Literaturtexten aktiv zu beschäftigen und den Sinn eines Rezitativs/einerArie des gängigen Opernrepertoires zu erfassen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der grammatikalischen Strukturen - Erweiterung des Grundwortschatzes auf spezifische Themenbereiche (Kultur, Geschichte, Traditionen, Literatur) - Mündliche und schriftliche Arbeit mit literarischen Texten - Beschäftigung mit Opernliteratur
Lehrveranstaltungen	Italienisch
Organisationsform	90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für	Erfolgreich absolviertes Modul M13

Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Leistungskontrolle
Modulprüfung	Schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 50 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 75 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M19 Klavier 3
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage einfache und mittelschwere Partien eigenständig einzustudieren. Darüber hinaus beherrschen sie verschiedene Stücke der Klavierliteratur und Liedbegleitungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen - reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden)
Lehrveranstaltungen	Klavier
Organisationsform	45 Minuten/Woche, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M14
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Vortrag eines Werkes mittleren Schwierigkeitsgrades, Begleitung eines Liedes mit Sänger
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 15 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M20 Musikwissenschaft 2
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene - Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke - vertiefte Kenntnisse der systematischen sowie der historischen Musikwissenschaft - Präsentationskompetenz - Kompetenz im Verfassen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der historischen und systematischen Musikwissenschaft - Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung Historische Musikwissenschaft 2. Seminar Historische Musikwissenschaft 3. Seminar Systematische Musikwissenschaft
Organisationsform	Vorlesung und Seminare
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M6
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	<p>Teilprüfung zu 1: mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</p> <p>Teilprüfung zu 2: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit</p> <p>Teilprüfung zu 3: Hausarbeit oder (sofern diese bereits in Lehrveranstaltung 2 angefertigt wurde) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p><i>Die Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i></p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p>
Leistungspunkte	7
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M21 Musikalische Analyse 2
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden - Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.
Inhalte	<p><u>Musiktheorie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen - musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive - Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten - Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption <p><u>Hörschulung:</u> Hörtraining 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität - systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses - systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern <p>Hörseminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) - Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Gesangsunterricht, ...)
Lehrveranstaltungen	<p>1. Musiktheorie <i>Es ist mindestens ein Seminar / Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen</i></p> <p>2. Hörschulung: Hörtraining 4</p> <p>3. Hörschulung: Hörseminar <i>Es ist je ein Seminar im Bereich Höranalyse und im Bereich Hörpraxis zu belegen</i></p>
Organisationsform	1. 3 Seminare

	2. 45 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 1 Übung 3. 60 Minuten/Woche (Gruppenunterricht, 10-12 Teilnehmer), 2 Übungen
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M7
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	1.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2.) Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit zu einem der besuchten Musiktheorieseminare 3.) Teilprüfung Hörschulung (Hörtraining 4): schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten) <i>Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2:1:2 gewichtet.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 160 Stunden
Leistungspunkte	10
Dauer des Moduls	Drei Semester
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M22 Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik 1
Kompetenzen	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Basiskenntnisse der Stimmphysiologie und deren Bedeutung für die sängerische und pädagogische Praxis - Kenntnis der grundlegenden gesangspädagogischen Literatur - Fähigkeit zum analytischen und diagnostischen Hören von Stimmen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen von Anatomie und Physiologie des Stimmapparates - Grundlagen von Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik - Basics für die Unterrichtspraxis
Lehrveranstaltungen	1. Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik 2. Stimmphysiologie 3. Hospitation

Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 60 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 2. 45 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 3. 1 Semester á 45 Minuten/Woche, Hospitation (an einer Musikschule oder -hochschule)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	2 Referate
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzzeit: 50 Stunden Selbststudium: 100 Stunden
Leistungspunkte	5
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M23 Berufsfeldorientierung 2
Kompetenzen	<p>Im praxisorientierten Lehrangebot erwerben die Studierenden die Kompetenzen, die sie dazu befähigen, sich im Berufsfeld adäquat bewegen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziale, kommunikative und kulturelle Kompetenz - organisatorische Kompetenz - persönliche Kompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - projektorientierte Tätigkeit im kulturellen oder soziokulturellen Arbeitsfeld - Kultur in der Arbeitswelt - Urheber- und Verwertungsrecht bzw. Bühnen- und Vertragsrecht - Kulturmarketing, Presse- und Medienarbeit - Reflexion zu Anspruch und Wirklichkeit
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praktikum 2. Kultur in der Arbeitswelt 3. Marketing und Management für Musikerinnen und Musiker
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. ein vierwöchiges (ca. 130 Stunden) genehmigtes und betreutes Praktikum in einer kulturellen Institution oder in einer soziokulturellen Einrichtung 2. Seminar 3. Workshop (ca. 30 Stunden)

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M9
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Schriftlicher Praktikumsbericht
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Präsenzzeit: 190 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Leistungspunkte	9
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M24 Gesang 4
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen technisch abgesicherten sängerischen Ambitus. Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um ein umfassendes Solo- und Ensemblerepertoire in den Bereichen Lied, Oper, Oratorium eigenständig auszuwählen und künstlerisch schlüssig zu präsentieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, schönen Stimme und der künstlerischen Persönlichkeit - Ausbau eines mehrsprachigen Solo- und Ensemblerepertoires aus den Bereichen Lied, Oper, Oratorium - Gestaltung italienischer Opernrezitative - französische / englische Korrepetition - Auftrittstraining
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesang 2. Auftrittstraining 3. Korrepetition 4. Liedinterpretation 5. Ensemble 6. italienische Rezitative und Arien 7. Französische / englische Korrepetition
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten/Woche, Einzelunterricht 2. mind. 3 Teilnahmen an Auftrittstraining, Klassenabend, Hochschulkonzert etc. 3. 90 Minuten/Woche, Einzelunterricht 4. 45 Minuten/Woche, Einzelunterricht 5. 90 Minuten/Woche (Kleingruppen, 2-5 Teilnehmer)

	6. 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Einzelunterricht 7. 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Einzelunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M15
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Rezital von 45 min. (reine Musikzeit) aus den Bereichen Oper/Oratorium/Lied, darunter ein Kammermusikwerk (entweder +mind. 1 Instrument außer Klavier oder +mind. 1 anderer Sänger) aus mindestens 3 Zeitepochen in mindestens 2 Sprachen.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Stunden Präsenzzeit: ca. 180 Stunden Selbststudium: ca. 720 Stunden
Leistungspunkte	30
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang
Anmerkungen	Der Besuch von Konzerten Operaufführungen, öffentlichen Generalproben, Opernvideoabenden etc. wird empfohlen.

Name des Moduls	M25 Szene 4
Kompetenzen	Die Studierenden haben die grundlegenden Kenntnisse des Arbeitens im Musiktheater erworben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Solo- und Ensemble-Szenen der Opernliteratur im entsprechenden Stimmfach - Erarbeitung von Sprechszenen im entsprechenden Fach - Vermittlung von Grundkenntnissen der Schminktechnik für die Bühne.
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Szenischer Unterricht 2. Sprecherziehung 3. Schminkkurs
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none"> 1. 180 Minuten/Woche, Einzel- und/oder Gruppenunterricht 2. 30 Minuten/Woche, Einzelunterricht 3. Workshop
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M16
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Mitwirkung bei zwei Szenen, davon eine mit Rezitativ, eine im Ensemble <i>Die szenischen Prüfungen finden im Rahmen von öffentlichen Szenenabenden oder öffentlichen Aufführungen gesamter</i>

	<i>Werke des Musiktheaters (Produktionen) statt.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden Präsenzzeit: 110 Stunden Selbststudium: 130 Stunden
Leistungspunkte	8
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M26 Körperbildung 4
Kompetenzen	Durch die vielfältigen Ansätze des Bewegungs- und Tanztrainings haben die Studierenden ein umfassendes Repertoire an Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Bühnenarbeit entwickelt.
Inhalte	- vertiefende Schulung in den Bereichen Körper, Körpersprache, Bewegungstechniken mit individuell gewählten Schwerpunkten
Lehrveranstaltungen	1. Körper 2. Körpersprache 3. Bewegungstechniken
Organisationsform	1. 1 Kurs aus dem Bereich „Körper“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht 2. 1 Kurs aus dem Bereich „Körpersprache“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht 3. 1 Kurs aus dem Bereich „Bewegungstechniken“ à 60 Minuten, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreiche absolviertes Modul M17
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 15 Stunden
Leistungspunkte	2
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M27 Italienisch 4
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, gut zu kommunizieren, sich mit einfachen Literaturtexten aktiv zu beschäftigen und den Sinn eines Rezitativs/einerArie des gängigen Opernrepertoires zu erfassen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche und schriftliche Arbeit mit einem literarischen Text - Beschäftigung mit Opernliteratur
Lehrveranstaltungen	Italienisch
Organisationsform	90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M18
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Leistungskontrolle
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (Dauer: ca. 50 Minuten)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden Selbststudium: 45 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M28 Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik 2
Kompetenzen	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen mit Anfängern und Fortgeschrittenen. - Fähigkeit zum Unterrichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - Fähigkeit zum Unterrichten in unterschiedlichen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht, chorische Stimmbildung, evtl. Klassenunterricht) - Kenntnis der wesentlichen Unterrichtsliteratur für Anfänger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht - Erstellen von Lehrprobenentwürfen, Unterrichtsziele, Unterrichtsliteratur („was-wann-wie?“, technische / musikalisch-künstlerische Arbeit), Stimmaufbau, Umgang mit und Möglichkeiten zur Behebung von Stimmproblemen, Methodische Hilfen (Bewegungen, Hilfsmittel), Lebensalter und Stimme (u.a. Mutation)
Lehrveranstaltungen	1. Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik

	2. Unterrichtsstudio
Organisationsform	1. 60 Minuten/Woche, Gruppenunterricht 2. 90 Minuten/Woche, Gruppenunterricht
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Erfolgreich absolviertes Modul M22
Studienleistungen	Ein Referat sowie Lehrversuche mit schriftlicher Vorbereitung
Modulprüfung	2 Lehrproben à 30 Min. (Anfänger- und fortgeschrittener Schüler) sowie eine mündliche Prüfung (30 Min.). <i>Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.</i>
Studentischer Arbeitsaufwand	150 Stunden Präsenzzeit: 35 Stunden Selbststudium: 115 Stunden
Leistungspunkte	5
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

Name des Moduls	M29 Wahlfächer
Kompetenzen/Inhalte	Die Studierenden sollen – entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse – ihre individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse in musikalischen und außermusikalischen Bereichen ausbauen und vertiefen.
Lehrveranstaltungen	Die Studierenden belegen im Laufe des Studiums Veranstaltungen im Umfang von 4 credits.
Organisationsform	Übungen, Seminare, Workshops etc.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme
Modulprüfung	Testat (regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden
Leistungspunkte	4
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor of Music: Gesang

§ 15
Gliederung des Studiums im Ablauf (Studienverlaufsplan)

	Lehrform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Module 1, 10, 15, 24									
Gesang									
Hauptfach Gesang	Ü (E)	120	120	90	90	90	90	90	90
Atem- und Bewegungstechnik	Ü (G)	90	90	90	90				
Auftrittstraining		mind. 2 Teilnahmen		mind. 3 Teilnahmen		mind. 3 Teilnahmen		mind. 3 Teilnahmen	
Korrepetition	Ü (E)			90	90	90	90	2 x 45	2 x 45
Liedinterpretation	Ü (E)					45	45	45	45
Ensemble	Ü (KG)					90	90	2 x 45	2 x 45
Italienische Rezitative und Arien	Ü (E)					ca. 8 Unterrichtseinheiten à 45		ca. 8 Unterrichtseinheiten à 45	
Französische / englische Korrepetition	Ü (E)					ca. 8 Unterrichtseinheiten à 45		ca. 8 Unterrichtseinheiten à 45	
Module 2, 11, 16, 25									
Szene									
Szenischer Grundunterricht	Ü (G)	180	180	180	180	180	180		
Szenischer Unterricht	Ü (G)							180	180
Sprecherziehung	Ü (E)	30	30	30	30	30	30	30	
Schminkkurs	Ü (G)							1 Workshop	
Module 3, 12, 17, 26									
Körperbildung									
Dynamisches Training	Ü (G)		60	60	60				
Contactimprovisation	Ü (G)	120							
Körperbewusstseinsmethoden	Ü (G)	1 Workshop							
Bühnenkampf	Ü (G)			90	90	90			
Körper	Ü (G)					60	60	60	
Körpersprache	Ü (G)					60	60	60	
Bewegungstechniken	Ü (G)						60	60	
Module 4, 13, 18, 27									
Italienisch									
Italienisch	U (G)	90	90	90	90	90	90	90	90
Module 5, 14, 19									
Klavier									
Klavier	U €	45	45	45	45	45	45		
Module 6, 20									
Musikwissenschaft									
Einführung in die Musikwissenschaft	V, P	90	90						
Einführung in die musikalische Analyse	V o. P	90							
Historische Musikwissenschaft	V, S			1 Vorlesung, 1 Seminar					
Systematische Musikwissenschaft	S			1 Seminar					
Module 7, 21									
Musikalische Analyse									
Musiktheorie	KG / S	60 (KG)	60 (KG)	60 (KG)	60 (KG)	3 Seminare / Vorlesungen			
Hörschulung: Hörtraining	Ü (G)	3 Veranstaltungen à 45				1 Veranstaltung à 45			
Hörschulung: Hörseminar	Ü (G)					2 Veranstaltungen à 60			
Modul 8									
Chor									
Hochschul- oder Kammerchor	Ü (G)			3 Projekte					
Module 9, 23									
Berufsfeldorientierung									
Studium und Berufsidentität	P	90							
Wissenschaftliches Arbeiten	P	90							
Praktikum	PR					1 Praktikum			
Kultur in der Arbeitswelt	S					1 Seminar			
Marketing und Management für Musikerinnen und Musiker	U (G)					1 Workshop			
Module 22 und 28									
Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik									
Gesangsdidaktik und -methodik	Ü (G)					60	60	60	60
Stimmphysiologie	Ü (G)					45	45		
Hospitation	Ü (G)					45			
Unterrichtsstudio	Ü (G)							90	90
Modul 29									
Wahlfächer									
								Veranstaltungen im Umfang von 4 cr.	

V = Vorlesung
P = Proseminar
S = Seminar

Ü = Übung
PR = Praktikum

G = Gruppenunterricht
KG = Kleingruppenunterricht (2-5 Teilnehmer)
E = Einzelunterricht

Dauer der fachpraktischen
Unterrichtsveranstaltung in Minuten

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.